

Fachpolitisches Positionspapier



Fachberatung in Kindertageseinrichtungen

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
D-10178 Berlin
Telefon +49 (0) 30 - 24636-0
Telefax +49 (0) 30 - 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht: Dr. Ulrich Schneider

Ansprechpartnerin:

Marion von zur Gathen
Der Paritätische Gesamtverband
Tel. 030 - 24636-331,
E-Mail: kifa@paritaet.org

Redaktionelle Mitarbeit:

Marion von zur Gathen
Siegfried Hutsch
Martin Künstler
Marek Körner
Steffen Richter
Regina Steinkemper
Bettina Stobbe

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder:

© Fotolia – andyh12 (Titel), p!xel 66 (S. 2), ChristArt (S. 4),
Udo Kroener (S. 10), kristian sekulic (S. 15)

1. Auflage, März 2010

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung | 2 |
| Ziele und Aufgaben der Fachberatung | 3 |
| Ziele | 3 |
| Aufgaben | 4 |
| Rahmenbedingungen und Organisationformen | 6 |
| Rahmenbedingungen | 7 |
| Organisationsformen | 10 |
| Rechtliche und finanzielle Absicherung | 13 |
| Forschungsgegenstand Fachberatung | 15 |
| Empfehlungen | 15 |

Einleitung

Vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Debatte der vergangenen Jahre und den damit einhergehenden gewachsenen Erwartungen und Anforderungen an den Elementarbereich¹ kommt auch der Praxisberatung bzw. Fachberatung eine größere Bedeutung zu.²

Fachberatung richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte sowie an Träger von Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützt und begleitet die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Träger und ihrer Einrichtungen. Fachberatung unterstützt zudem die Umsetzung der Bildungsprogramme der Länder und der trägerspezifischen Konzeptionen.

Durch ihre Verankerung im Sozialgesetzbuch VIII hat die Fachberatung eine besondere Bedeutung erhalten. Danach sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts sicherzustellen.

Mit der Fachberatung soll die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen gewährleistet und weiterentwickelt sowie mit entsprechenden Evaluationsverfahren überprüft werden.



In der Praxis der Länder zeigt sich jedoch ein sehr unterschiedliches Bild hinsichtlich der landesgesetzlichen und strukturellen Verankerung, der finanziellen und personellen Ausstattung sowie der Aufgaben- und Rollenbeschreibung der Fachberatung.

Die Umsetzung der Fachberatung in den Ländern steht nicht selten im Widerspruch zu den Vorgaben des SGB VIII und deren fachlicher Bedeutung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen. Damit stellt sich die Frage, wie Fachberatung verankert und ausgestaltet werden muss, um die an sie gestellten Erwartungen erfüllen zu können. Der Paritätische Gesamtverband hat sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigt und hierzu eine fachpolitische Positionierung erarbeitet³.

³ Für die Erarbeitung des Papiers wurden insbesondere die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: „Empfehlungen zur Fachberatung“ – beschlossen in der 95. Arbeitstagung vom 24. – 26. 11.2003 in Flehingen/Baden, Dezember 2003; federführende Stelle: Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt, genutzt.

Fachberatung ist aus Sicht des Paritätischen die Beratung von Fachkräften und Trägern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch qualifizierte Praxisberatung. Sie soll dazu beitragen, die Qualität der Einrichtungen und der Träger weiterzuentwickeln und die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte wirksam einzusetzen. Als Grundlage hierfür ist es wichtig, die Eigenverantwortung der Beratenden zu stärken und sie zu befähigen, selbstständig zu entscheiden und zu handeln.

Ziele und Aufgaben der Fachberatung

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Ziele und Aufgaben kann Fachberatung unterschiedlich strukturell angebunden sein. Zudem ergeben sich in Abhängigkeit von der Organisationsform Variationen bei einzelnen Zielen und Aufgabenprofilen. Im Folgenden soll auf eine detaillierte Darstellung verzichtet und nur übergeordnete Ziele und Aufgaben erläutert werden.

Ziele

Fachberatung richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte und Leiter/innen in Kindertageseinrichtungen sowie an die Vertreter/innen des Trägers.

Das übergeordnete Ziel von Fachberatung ist es, die Förderung von Kindern im Sinne der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und sicherzustellen.

Hierbei müssen der Bedarf der Kinder und der Eltern sowie die pädagogische Konzeption der Einrichtung und der mit dem Angebot verbundene gesetzliche Auftrag berücksichtigt werden.

Darüber hinaus können folgende Ziele benannt werden:

- die Unterstützung und Entwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte und Trägervertreter/innen
- die Sicherung und Entwicklung erforderlicher struktureller Bedingungen und
- die Vermittlung externer Rahmenbedingungen

Aufgaben

Der Fachberatung können u. a. folgende Aufgabenfelder zugeordnet werden:

- einrichtungsspezifische Information und Beratung
- trägerspezifische Information und Beratung
- regionale Unterstützung
- Netzwerkarbeit

Einrichtungsspezifische Information und Beratung:

Ein wichtiges Aufgabenfeld für die Fachberatung ist die einrichtungsspezifische Information und Beratung von Kindertageseinrichtungen. Dazu zählen unter anderem Fragen der Konzeptions- und Teamentwicklung und der einrichtungsbezogenen Organisationsentwicklung.

⇒ Konzeptionsentwicklung

Bei der Unterstützung der Konzeptionsentwicklung sollen Leiter/innen und Fachkräfte in den Einrichtungen zu gemeinsamer inhaltlich-konzeptioneller Arbeit befähigt und dabei partnerschaftlich unterstützt werden. Neben der inhaltlichen Klärung von Fragestellungen aus dem pädagogischen Alltag geht es vor allem um Fragen der Elementarpädagogik und ihrer konzeptionellen Umsetzung. Fachberatung kann methodische Unterstützung

anbieten, Zielfindungsprozesse moderieren und bei der praktischen Umsetzung der erarbeiteten Konzeption behilflich sein. Sie regt innovative Prozesse an und kann diese in ihrem Verlauf beeinflussen. Die aktive inhaltliche und methodische Gestaltung und Veränderung der pädagogischen Arbeit ist jedoch immer Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte selbst. Bei diesem Prozess der Konzeptionsentwicklung und bei der fachlichen Beratung und Begleitung durch die Fachberatung sollten auch der Träger der Kindertageseinrichtung, das technische Personal sowie die Eltern entsprechend den Erfordernissen beteiligt werden.

⇒ Teamentwicklung:

Für die pädagogische Arbeit ist es notwendig, dass sich die Fachkräfte mit ihrem Bildungsverständnis, mit dem Bild vom Kind und ihrer Rolle als Erzieher/in auseinandersetzen. Fachberatung kann dazu beitragen, eigene Verhaltensmuster im Team, im Umgang mit den Kindern und Eltern wahrzunehmen und kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls die Einrichtungen hierzu beraten und unterstützen.

⇒ Organisationsentwicklung:

Die Fachberatung im Hinblick auf organisatorische Fragen beinhaltet Austausch und Information über Veränderungen oder Verbesserungen der Rahmenbedingungen und der Arbeitsabläufe in der Einrichtung.

Hierzu gehören u. a. Fragen zu den rechtlichen Grundlagen, zur Dienstplan- und Raumgestaltung sowie zur Planung der mittelbaren pädagogischen Arbeit⁴ (Abstimmung zwischen Personal und Träger).

Trägerspezifische Information und Beratung:

Träger allgemein, aber insbesondere kleinere Träger, wie dies z. B. Elterninitiativen in der Regel sind, benötigen bei der Errichtung und beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder umfassende Informationen und eine kompetente Beratung und Begleitung. Schwerpunktmäßig gehören hierzu Fragen der Betriebsorganisation, der Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten und die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes. Hinzu kommen u. a. Hilfestellungen bei der Organisationsentwicklung des Trägers sowie bei der Bewältigung von Konflikten.

Regionale Unterstützung:

Einrichtungen und Träger sind auf der örtlichen Ebene auf eine enge Zusammenarbeit mit Kommunen, vor allem dem Jugendamt, sowie mit den entsprechenden

⁴ D.h. die Arbeitszeiten der Fachkräfte, die nicht die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Der Paritätische Gesamtverband hat diesen Begriff entwickelt und in seinem Anforderungskatalog „Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen“ und im März 2008 veröffentlicht.



Landesbehörden angewiesen. So werden etwa vor Ort bei der Jugendhilfeplanung Angebote bestätigt, entwickelt oder verändert. Im Rahmen der Aufgaben nach § 45 SGB VIII führen Behörden entsprechende Besichtigungen und örtliche Prüfungen in den Einrichtungen durch. Die Praxis zeigt, dass in diesen und weiteren Zusammenhängen die Beteiligung einer Fachberatung hilfreich ist. Hinzu kommen möglicherweise Vertretungsaufgaben im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder im Hinblick auf fachpolitische Willensbildungen z. B. im Rahmen der Arbeit von Jugendhilfeausschüssen.

Rahmenbedingungen und Organisationsformen

Fachberatung soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und deren Träger ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder zur Verfügung stellen können. Dies erfordert gut qualifizierte Fachberater/innen sowie Rahmenbedingungen, die am Anforderungsprofil orientiert sind.

Netzwerkarbeit:

Fachberatung erweist sich hinsichtlich Qualität, Intensität und Nachhaltigkeit als äußerst hilfreich, wenn es darum geht, Zugänge zur sozialen Infrastruktur (Sozialraumorientierung) in Stadtteilen/Regionen zu entwickeln und zu realisieren. Hierzu gehört beispielsweise, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu initiieren und zu begleiten, etwa mit Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Ausbildungsstätten und weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. durch die Teilnahme an Arbeitskreisen) sowie mit Wissenschaft, Forschung und Medien.

Die aus Sicht des Paritätischen erforderlichen Rahmenbedingungen sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. Darüber hinaus ergeben sich in Abhängigkeit von der strukturellen Anbindung der Fachberatung unterschiedliche Chancen und Risiken für die Wahrnehmung der Aufgaben.

Rahmenbedingungen

Fachberatung ist eine eigenständige Aufgabe. Für diese Tätigkeit ist eine Stellenbeschreibung seitens des Anstellungsträgers notwendig. Sie sollte die Aufgaben der Fachberatung benennen und die hierfür notwendigen Kompetenzen und Zuständigkeiten eindeutig beschreiben. Darüber hinaus sind für die Handlungsmöglichkeiten sowie für die Wirksamkeit der Fachberatung folgende Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung:

- die Qualifikation
- die Ausstattung des Arbeitsplatzes
- die Arbeitsweise mit Komm- und Gehstruktur
- Zahl der Einrichtungen
- Zahl der Fachkräfte
- das Einzugsgebiet (z. B. die Zahl der Jugendämter)
- Ansiedlung in der Organisationsstruktur des Trägers und Weisungsbefugnis

Qualifikation der Fachberater/innen

Für Fachberatung sind Fachwissen und praktische Fähigkeiten in den Bereichen der Beratungstätigkeit notwendig. Das sind je nach Beratungsbedarf Kenntnisse, sowie die Fähigkeit sie anzuwenden, z. B. im Bereich der Pädagogik, Psycho-

logie, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und Betriebsorganisation. Insbesondere werden Kompetenzen benötigt, Sachverhalte von einer übergeordneten Ebene aus überblicken und mit den Betroffenen zusammen bearbeiten zu können. Neben dem notwendigen Wissen bedarf es der praktischen Erfahrungen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und der Befähigung zum beraterischen Handeln. Letzteres muss durch die Teilnahme an entsprechenden Fort- und Weiterbildungskursen erworben werden. Die erforderliche Berufserfahrung im Praxisfeld (mindestens fünf Jahre) und die spezifischen Kenntnisse im Bereich Beratung ergeben ein Stellenprofil, das in der Vergütung und Bewertung der Fachberatung berücksichtigt werden muss. Hinzu kommt, dass Fachberater/innen ihren Arbeitsbereich eigenständig organisieren, terminieren und inhaltlich auf die vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen abstimmen müssen. Diese Form von Selbstmanagement erfordert eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft.

Ausstattung des Arbeitsplatzes

Um unabhängig von Präsenzzeiten eine zeitnahe Kommunikation zu ermöglichen, ist ein Bildschirmarbeitsplatz mit Internetzugang und E-Mail-Adresse unverzichtbar. Um der Gehstruktur gerecht werden zu können, ist darüber hinaus eine entsprechende Mobilität erforderlich.

Arbeitsweise mit Komm- und Gehstruktur

Fachberatung sollte neben den klassischen Komm-Strukturen (Reaktion auf Anfragen von außen) auch die Möglichkeit haben, soweit von Trägern gewünscht, aktiv auf Einrichtungen und Träger zugehen zu können. Das ist einer nachhaltigen und kontinuierlichen Begleitung förderlich. Diese Anforderungen sind bei der Festlegung der Ressourcen, wie z. B. bei den Fahrtkosten, entsprechend zu berücksichtigen.

Zahl der Einrichtungen und Fachkräfte sowie Einzugsgebiet

Zur Bestimmung des erforderlichen Stellenumfangs ist auf die Zahl der Einrichtungen und Träger sowie der pädagogischen Fachkräfte Bezug zu nehmen.

Bei den Fachkräften empfiehlt der Paritätische, dass ein/e Fachberater/in Vollzeit für nicht mehr als 60 pädagogische Fachkräfte zuständig ist.⁵ Bei der Zahl der Träger ist zu berücksichtigen, dass diese unterschiedlich viele und unterschiedlich große Einrichtungen betreiben. Auch ist die Zahl der zuständigen Jugendämter, die von der Fachberatung zu berücksichtigen sind, in die Beschreibung des Arbeitsfeldes einzubeziehen.

⁵ Vgl. hierzu Paritätischer Anforderungskatalog; Standards für Rahmenbedingungen in Kinder-tageseinrichtungen, 1. Auflage, März 2008

Unter Berücksichtigung einer mittleren Größe sollte vor diesem Hintergrund ein/e Fachberater/in bei gleichzeitiger Begrenzung der Zahl der Fachkräfte für nicht mehr als 20 Kindertageseinrichtungen⁶ zuständig sein. Zudem müssen – insbesondere in Flächenländern – die notwendigen Wege von und zu den Einrichtungen entsprechend berücksichtigt werden.

Ansiedlung in der Organisationsstruktur des Trägers und Weisungsbefugnis

Bei festangestellten Fachberater/innen werden die Rahmenbedingungen auch von ihrer Ansiedlung in der Organisationsstruktur ihrer Institution, des Trägers oder der Einrichtung bestimmt. Sie definiert die Weisungsbefugnis der Fachberatung und gibt zudem Auskunft über deren Anbindung und Stellung gegenüber der Leitungsebene. Problematisch können hier eine Kollision von Dienst- und Fachaufsicht sein sowie die Rechenschaftspflicht gegenüber den Vorgesetzten (z. B. über Protokolle).

⁶ In NRW sind es zzt. ca. 90 Mitgliedsorganisationen pro Vollzeitstelle. In Hamburg erfolgt eine Finanzierung auf Spitzenverbandsebene; insgesamt werden ab 2010 auf diesem Weg 20 Vollzeitstellen für rd. 850 Kindertageseinrichtungen refinanziert.

Organisationsformen

Fachberatung kann auf unterschiedliche Art und Weise an Organisationen angebunden bzw. in diesen organisiert sein. Das hat Auswirkungen auf die personellen, strukturellen und prozessualen Grundlagen ihrer Arbeit. Nachfolgend werden übliche Organisationsformen von Fachberatung aufgeführt und die damit verbundenen Chancen und Risiken dargestellt.

Fachberatung durch einen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Die Fachberatung wird von einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege für die angeschlossenen Träger und Einrichtungen angeboten und durchgeführt. Der Verband ist unabhängiger Anstellungsträger und gewährleistet die arbeitsvertragliche und organisatorische Absicherung der Fachberatung. Bei ihrem regionalen Beratungszuschnitt orientieren sich die Wohlfahrtsverbände häufig an den jeweiligen Landesgrenzen. Neben der träger- und einrichtungsspezifischen Fachberatung erhalten die Träger und Einrichtungen weitere verbandliche Informationen.

Chancen:

- konzeptionelle und finanzielle Unabhängigkeit der Beratung
- hohe fachliche und rechtliche Kompetenz durch die Unterstützung eines Spitzenverbandes
- unabhängige Beratung durch die Trennung von unmittelbaren trägergeleiteten und verbandsgeleiteten Interessen
- mittelbarer Einfluss auf landesspezifische Rahmenbedingungen durch Empfehlungen und Fachkonzeptionen, Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren und Förderrichtlinien
- Fachberatung im Kontext der Überregionalität und Trägerpluralität
- umfassende Vernetzung unterschiedlicher Träger und Einrichtungen
- fachliche Anregung zur Kooperation- und Koordination zwischen den Trägern

Risiken:

- nur auf die Mitgliedsorganisationen bezogene Beratung
- Bindung an festgelegte Personen im Spitzenverband

Fachberatung durch den eigenen Träger

Die Fachberatung wird durch den eigenen freien Rechtsträger (Verein, gemeinnützige Gesellschaft, Stiftung, gegebenenfalls auch Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege) für dessen Einrichtungen und Untergliederungen durchgeführt. Sie ist als einrichtungsübergreifender Fachdienst für die Beratung und Unterstützung aus „einer Hand“ konzipiert. Das Aufgabenprofil umfasst gegebenenfalls die Fachaufsicht über die angestellten pädagogischen Fachkräfte – zumindest der Leitungen – mit dienstrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten (z. B. Dienstplangestaltung, Genehmigung der Urlaubsanträge, usw.).

Chancen:

- hohe Übereinstimmung mit dem trägerspezifischen Leitbild und den pädagogischen Konzeptionen sowie Kenntnisse der speziellen Rahmenbedingungen
- große trägerspezifische Beratungskompetenz
- unmittelbarer Zugang der Fachkräfte zur internen Fachberatung
- flexible Beratungsangebote, da die Fachberatung in die Organisation integriert ist

Risiken:

- mangelnde Wahrnehmung aufgrund fehlender Distanz von eigenen organisatorischen und konzeptionellen Fehlentwicklungen
- Interessen- und/oder Rollenkonflikt der Fachberatung, da z. T. divergierende Arbeitsaufträge bearbeitet und Ergebnisse erreicht werden sollen
- eingeschränkte Unabhängigkeit der Fachberatung vom jeweiligen Arbeitgeber



Fachberatung durch öffentliche Jugendhilfeträger

Die Fachberatung wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe direkt vorgenommen. Dabei wird auf Beschäftigte der örtlichen Jugendämter und gegebenenfalls anderer Verwaltungseinheiten zurückgegriffen. Neben der Möglichkeit der Vollzeitstellung kommen in der Praxis auch Teilzeitverträge zum Einsatz, die oft eine problematische Kombination aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern beinhalten (Fachberatung, Erteilung und Kontrolle der Betriebserlaubnis). Die Beratung orientiert sich häufig an dem regionalen Zuschnitt der Kommunen und Gemeinden. Sie bedient in erster Linie die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Bei ausreichender Personalkapazität werden teilweise aber auch Einrichtungen von freien und privat-gewerblichen Trägern versorgt.

Chancen:

- direkte Anbindung an die zuständige Fachbehörde
- Vernetzung zwischen öffentlichen und freien Trägern aufgrund organisationsübergreifender Kooperationsansätze

Risiken:

- häufig nicht zweckdienliche regionale Begrenzung
- grundlegende Interessenkollision von offenem Beratungsansatz und der Kontrollbestimmungen der Betriebserlaubnis durch die Vorgaben des SGB VIII
- keine trägerneutrale Beratung, da Anstellungs- und Einrichtungsträger teilweise identisch sind
- Kostenträgerperspektive statt fachlicher Perspektive
- Gefahr, dass der Umfang der Beratungsleistung durch die zur Verfügung stehenden Finanzen der Kommune begrenzt wird
- bei Beratung freier und anderer Träger eine Benachteiligung bei den zur Verfügung gestellten Ressourcen
- mangelnde zeitliche Flexibilität

Fachberatung durch externe Anbieter (z. B. Selbstständige)

Die Fachberatung wird durch externe Anbieter mittels Auftrag des Trägers bzw. der Einrichtung erbracht. Diese Form der Fachberatung folgt einer strikten Auftrags- und Kundenorientierung. Sie gilt als unabhängig, da sie keine Verbindung zur Konzeption und dem Leitbild des Trägers hat. Sie ist fachlich autonom und fachpolitisch unbestimmt.

Chancen:

- trägerunabhängige, kundenzentrierte Beratung
- Außenperspektive
- Anlass- und Auftragsberatung (kein Anstellungsverhältnis nötig)
- Exklusivität des Beratungsansatzes (Zeit/Umfang)
- Qualität durch Wettbewerb

Risiken:

- ggf. nicht ausreichende Kenntnisse über Träger und Kindertageseinrichtung
- Auftragsorientiertes, auftragsauslastungs- und umsatzorientiertes Geschäftsmodell
- keine fach- bzw. gesellschaftspolitische Verortung des Beratungsansatzes

Fachberatung durch Konsultations-Kindertageseinrichtungen

Eine besondere Form der Fachberatung wird vor Ort in Konsultations-Kindertageseinrichtungen mit besonderem (pädagogischem) Konzeptionsschwerpunkt erbracht.

Die besondere Aufgabe besteht darin, unter Darstellung der eigenen Praxis erworbenes Fachwissen multiplikatorisch zur Verfügung zu stellen und damit pädagogischen Fachkräften anderer Kindertageseinrichtungen Anregung und Unterstützung für die eigene Arbeit zu geben. Für die Einrichtung sind die kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit und der Austausch mit anderen Fachkräften eine wesentliche Voraussetzung.

Erzieherinnen und Erzieher beraten und unterstützen andere Kindertageseinrichtungen durch Hospitationen, Workshops sowie kollegiale und telefonische Beratungen sowie per E-Mail. Konsultations-Kindertageseinrichtungen befördern regionale Netzwerke und erfahren eine hohe Akzeptanz als Modell von „Praxis berät Praxis“.

Die Konsultationseinrichtungen sind Ansprechpartner für Kindertageseinrichtungen sowie deren Träger, Fachberater und Fachberaterinnen, Eltern sowie andere Interessierte.

Chancen:

- Kollegiale Beratung auf Augenhöhe
- Hohe fachliche Akzeptanz und Kompetenz sowie hoher Praxisbezug durch erprobte Arbeitsweisen/Konzeptionen
- Dezentrale Anlaufpunkte für den schnellen, fachlichen Austausch

Risiken:

- ausschließliches Verfügen über eine Komm-Struktur bei gleichzeitigem Einsatz in Flächenbundesländern
- Eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeit bei schlechtem Zeitmanagement der handelnden Personen vor Ort
- Reduzierte Beratungsqualität bei unzureichend geschultem pädagogischem Fachpersonal in der Konsultations-Kindertageseinrichtung
- Eingeschränkte Unabhängigkeit der Fach- und Praxisberatung vom jeweiligen Träger/Arbeitgeber

Rechtliche und finanzielle Absicherung

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Baustein für die qualitative Entwicklung und Sicherung des Angebots und seiner zukunftsfähigen Organisation. Im SGB VIII (§ 22 a Abs. 5) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:

⇒ dass die Qualität der Förderung in der Einrichtung u. a. durch die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie durch den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation erfolgt

⇒ dass die Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten sowie anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen sowie mit den Schulen intensiv zusammenarbeiten und

⇒ dass sich das Angebot an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientiert (SGB VIII § 22 a Abs. 1, 2 u. 3).

Forschungsgegenstand Fachberatung

In § 72 Abs. 3 SGB VIII wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes und des Landesjugendamtes verpflichtet. Das SGB VIII sieht damit Fachberatung ebenso für den Bereich der Kindertagesbetreuung vor, auch wenn das so explizit in den gesetzlichen Bestimmungen nicht benannt wird.

In den Landesausführungsgesetzen finden sich in der Regel keine Ausführungen und Konkretisierungen zur Begleitung der Qualitätsentwicklung bei Trägern und Einrichtungen durch Fachberatung.⁷

Soweit öffentlich geförderte Fachberatung in den Ländern angeboten wird, ist dies eher die Ausnahme. Ebenso erfolgt die finanzielle Förderung durch Landesmittel oder kommunale Mittel eher zufällig und unsystematisch.⁸

Der Paritätische sieht insbesondere die Länder in der Pflicht, bei der Gestaltung der Landesausführungsgesetze zum Arbeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder die Fachberatung rechtlich verbindlich zu regeln und eine angemessene Finanzierung vorzusehen.

Angesichts der gestiegenen Bedeutung der Fachberatung für die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich verwundert es sehr, dass Fachberatung bisher kaum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung ist. Daraus resultiert ein eklatanter Mangel an validen Daten über die strukturelle Anbindung und Ausgestaltung von Fachberatung in kommunaler, frei-gemeinnütziger und frei-gewerblicher Trägerschaft. Gleiches lässt sich für das Profil bzw. Berufsbild von Fachberatung sowie spezifischer Weiterbildungsmöglichkeiten festhalten.

Bislang ist Sachsen das einzige Bundesland, in dem 2001 und 2008 eine umfassende Bestandsaufnahme von Fachberatung erfolgte. Für eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema reicht dies jedoch nicht aus.

Um eine an den Erfordernissen der rechtlichen Rahmenbedingungen und Bildungsprogramme der Länder und den Interessen und Bedürfnissen von Familien und deren Kindern, Einrichtungen und Trägern orientierte Fachberatung anbieten und leisten zu können, ist es nach Ansicht des Paritätischen unerlässlich, die Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet deutlich zu erhöhen.



⁷ Eine Ausnahme bildet hier § 15 des Sächsischen Kita-Gesetzes. Danach tragen die Verbände der Träger von Kindertageseinrichtungen neben dem Landesjugendamt und dem Jugendamt dafür Sorge, dass die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen ausreichende Fachberatung erhalten. In Berlin wird mit § 10 Abs. 10 KitaFöG den Trägern die Aufgabe der Fachberatung übertragen. Finanziell gibt es eine Pauschale für alle Aufgaben der Qualitätsentwicklung, die aber nicht ausreichend ist.

⁸ In Nordrhein-Westfalen wird Fachberatung durch das Land im Umfang von ca. 5 bis 8 % einer Vollzeitstelle gefördert. Vereinzelt (z. B. in Bergisch-Gladbach) gibt es Kommunen, die die Fachberatung mit finanzieren (hier z. T. in beachtlicher Größenordnung bis zu 90 % einer Vollzeitstelle). In Hamburg erfolgt eine Zuweisung der Fachberatungskapazität gewichtet nach Einrichtungen und Plätzen. Rechnerisch wird für 3.150 Plätze eine Vollzeitstelle refinanziert. Der gewählte Verteilungsmodus stellt sicher, dass auch kleinere Verbände mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet sind. Beratung, einschließlich Fort- und Weiterbildung, ist nach Bedarf zu einem umfangreichen Kanon von pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen zu leisten. In Berlin ist die FB in § 10 Abs. 10 KitaFöG festgeschrieben. Die Finanzierung erfolgt über einen Kostensatz, der für alle Angebote der Qualitätsentwicklung pauschal gezahlt wird (zzt. 78,72 Euro/Platz/Jahr).

Empfehlungen

- ⇒ Nach Ansicht des Paritätischen ist ein quantitativ gut ausgebautes und qualifiziertes Netz von Fachberatung zwingend notwendig, um dem gestiegenen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsanspruch in Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist Fachberatung für Fachkräfte und Träger unentbehrlich.
- ⇒ Fachberatung sollte als Innovationsträger zwischen Praxis, Wissenschaft und Forschung angesehen werden. Sie dient dabei auch der Umsetzung der Bildungsprogramme in den Ländern und kann eine wichtige Ressource bei deren Weiterentwicklung sein.
- ⇒ Obwohl die Aufgabenzuweisungen für die Fachberatung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen sind, findet diese Tatsache kaum Berücksichtigung in der personellen und finanziellen Ausstattung in diesem Arbeitsfeld. Unter Berücksichtigung der Aufgaben der Fachberatung sowie der erforderlichen Rahmenbedingungen sieht es der Paritätische als zwingend notwendig an, die Fachberatung verbindlich in den Landesgesetzen zu regeln und durch eine Förderung aus öffentlichen Mitteln (Landesmittel und kommunale Mittel) sicherzustellen.
- ⇒ Fachberatung muss grundsätzlich als integraler Bestandteil des gesamten Systems der Kindertagesbetreuung verstanden und entsprechend ausgestattet werden.
- ⇒ Fachberatungsangebote sind entsprechend dem vorgeschlagenen Berechnungsschlüssel vorzuhalten und in einer der beschriebenen oder weiterentwickelten Form Kindertageseinrichtungen und Trägern anzubieten. Vor dem Hintergrund der Sicherstellung von Fachberatung insbesondere von kleinen Einrichtungen und den dargestellten Vor- und Nachteilen bei der strukturellen und fachlichen Verankerung dieses Angebots empfiehlt der Paritätische deren Anbindung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege oder größeren angeschlossenen Trägern.
- ⇒ Für die Weiterentwicklung der Fachberatung ist es nach Einschätzung des Paritätischen außerdem dringend erforderlich, die Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet zu erhöhen.